IMT Nuremberg Archives

H - 3984

International Court of Justice

H3984 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. GB 463 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date. 11/25/46

H3984 - 0003

.00662

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 18 1946

I certify that Document Number C 178 was introduced into evidence as Exhibit Number GB 463 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3984 – 0004

B 01 6 5

Certificate No. C.100 (Place) Nuremberg.

(Date) 15th May, 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H.M. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached documents, consisting of thirty-two ~~typewritten*~~ photostated ~~mimeographed~~ ~~handwritten~~ pages and entitled Unterredung Chef Skl. mit dem Führer in Zoppot (In Gegenwart Generalfeldmarschall Keitel etc.

dated 23rd September 1939 † is ~~the original*~~ a true copy of a document which the British Admiralty ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original*~~ a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge and belief the original document is at the British Admiralty, London.

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

Kenneth H.M. Duke
Major.

H3984 – 0005

Unterredung Chef der Skl. mit dem Führer
am 23.9. in Zoppot.
(In Gegenwart Generaloberst K e i t e l)

= =

Nach Vortrag über die Lage Ostsee, Nordsee und Atlantik trug Chef Skl. vor:

1.) Die erste Phase des Ubootkrieges im Atlantik und Kanal (anfänglich zahlreiche Uboote draussen, grosser Strom von zu Kriegsbeginn nach England und Frankreich heimkehrenden Dampfern, noch keine armierten Handelsschiffe, Abwehr noch nicht voll organisiert) ist vorüber. Der Erfolg der Uboote war zwar bisher Versenkung von etwa 232 000 t, er ist aber beeinträchtigt durch die aus politischen Gründen auferlegten Beschränkungen. (Kein Angriff auf Passagierdampfer und Schonung der französischen Kriegs-und Handelsschiffahrt). Die letzte Beschränkung verhindert z.B. Vorgehen der Uboote gegen französische Schlachtschiffe "Dunkerque" und "Strassbourg", die Hauptgegner unserer Panzerschiffe, ferner gegen die grossen Transportzüge von Nordafrika nach Frankreich, sowie wirksame Behinderung der englischen Truppentransporte nach Frankreich, vor allem auch durch Minen vor franz. Häfen. Diese Störung der englischen Truppentransporte empfindet die Kriegsmarine als eine besondere Pflicht. Der Zugang zu einigen der vielen möglichen, aber nicht ~~mehr~~ bisher bekannten englischen Abfahrtshäfen

13 041090

H3984 -0006

(Weymouth, Dover) ist durch Minen verseucht; die Zahl der möglichen franz. Ankunftshäfen ist jedoch geringer und daher leichter zu erfassen, ob allerdings noch im gegenwärtigen Stadium, ist zweifelhaft. Gegen die englischen Truppentransporter sind zudem zur Zeit 3 Uboote - 2 von Osten, 1 von Westen her - angesetzt, die nicht durch Rücksicht auf möglicherweise zu schonende franz. Schiffe behindert werden dürfen bei ihrer ohnehin schon ungeheuer schweren Aufgabe.

Der Führer genehmigte, unter Zustimmung auch von Generaloberst Keitel, zu diesen Ausführungen die Aufhebung der Beschränkungen zu folgenden 8 Punkten:

1.) Behandlung franz. Kriegsschiffe und Kriegsflugzeuge.
2.) Verhalten gegenüber franz. Kriegsschiffen im Geleit oder gemischtem Geleit.
3.) Verhalten gegen franz. Dampfer im Geleit, Truppentransporte usw.
4.) Behandlung franz. Handelsschiffe
5.) Behandlung franz. Waren
6.) Neutrale Waren (Konterbande) mit Bestimmung nach Frankreich
7.) Minenverwendung vor franz. Küste
8.) Vorgehen gegen abgeblendete Fahrzeuge an englisch-franz.Küste einschl. Kanal und in deren Nähe.

B 041091

-.-

H3984 – 0007

2.) Die Verstärkung der Ubootsabwehr (Flieger, armierte Handelsschiffe) lässt gegenüber englischen Handelsschiffen eine Untersuchung nicht mehr möglich erscheinen. Der Führer genehmigte auf Antrag: das warnungslose Vorgehen gegen einwandfrei feindliche Handelsschiffe (ausser ausgesprochenen Passagierdampfern) wegen anzunehmender Bewaffnung. Man solle dafür, wenn möglich, gelegentlich mal einen Neutralen besonders gut behandeln, um zu zeigen, dass das System nicht grundsätzlich geändert sei.

3.) Chef Skl. schnitt dann die Frage der Massnahmen für den Fall an, dass der Krieg gegen England und Frankreich durchzukämpfen sei. (Der Führer hofft immer noch, Frankreich abzusprengen, und beabsichtigt innerhalb der nächsten 14 Tage eine Festlegung der politischen Lage vor den Oberbefehlshabern):
Es wird nicht mehr von "Ubootskrieg", sondern nur von "Handelskrieg" gesprochen. Der verpönte Ausdruck: "uneingeschränkter Ubootskrieg" ist zu vermeiden. Stattdessen sind Erwägungen im Gange, die "Belagerung von England" zu verkünden, also ein militärisches System, das uns davor bewahrt, auf Einsprüche aus völkerrechtlichen Gründen irgendwelche Einschränkungen vornehmen zu müssen. Durchführung durch Kriegsmarine und Luftwaffe. Zwei Möglichkeiten der Gefahrenzone, die zweite genügt, wenn erforderlich. Nähere Angaben als Unterlage für Entscheidung des Führers in etwa 14 Tagen nach Besprechung mit Ausw.Amt.

B 021092

H3984 – 0008

4.) Einsatz der Panzerschiffe wird etwa Anfang Oktober nötig sein, um sie nicht ihre Vorräte aufzehren zu lassen und die Stimmung herabzusetzen. Anfang Oktober wird auch die zweite grosse Welle der Uboote angesetzt werden, voraussichtlich gegen Geleitzüge westlich Spaniens (aus Mittelmeer oder von Fahrt um Afrika kommend). Die Form der Handelsschiffssicherung durch Geleitzüge wird von jetzt ab beim Gegner im Vordergrund stehen.

Führer ist einverstanden.

5.) "Scharnhorst" und "Gneisenau" haben nach den Ergebnissen der Luftaufklärung zur Zeit keine Gegner, selbst in der nördlichen Nordsee (Shetlands - Norwegen), es wäre daher falsch, sie zu Luftstössen anzusetzen, wobei sie nur beim Ein-und Auslaufen aus Belten und Deutscher Bucht durch Uboote unnötig gefährdet werden. Sie haben eine Ausbildung noch stark nötig, die in der Ostsee betrieben wird. Kreuzer "Hipper" ist noch nicht genügend eingefahren.

Diese Schiffe werden einzusetzen sein, wenn infolge unserer Tätigkeit in der Nordsee (Handelskrieg gegen Dampferstrom Skandinavien - England), die in der nächsten Woche intensiv einsetzen wird, die feindliche Gegenwirkung in der Nordsee durch Überwasser - streitkräfte eine Verstärkung erfährt, sowie im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Panzerschiffe zur Ablenkung des Gegners von diesen.

B 01093

-.-

H3984 – 0009

6.) Das zunächst im Rahmen des Mob-Rüstungsplanes aufgestellte Ubootsbauprogramm (Befehl des Führers bei Besprechung vom 7.9.39) ergibt Zahl, die auf die Dauer die voraussichtlichen Verluste nicht wett machen werden. Zuwachs ist rund:

1939: 7 Boote
1940: etwa 46 "
1941: " 10 " pro Monat

Das Scheer-Programm sah 1918 etwa 30 Boote pro Monat vor. Daher ist spätestens bei Fällen der politischen Entscheidung (in etwa 14 Tagen) Erweiterung des Programms auf Zuwachs von 20 - 30 Booten pro Monat nötig, unter Einschränkung von allem nicht unbedingt nötigem für die Marine (z.B. kleine Torpedoboote) und auf Kosten der anderen Wehrmachtteile. Die Luftwaffe (Gespräch mit Generalfeldmarschall Göring) ist mit "Ju 88"-Programm erst frühestens Frühjahr 1940 zu Grossangriffen fähig, voraussichtlich (auch nach Ansicht Chef Skl.) erst Herbst 1940. Es ist anzunehmen, dass dann die Abwehr schon so stark ist, dass Erfolge in Häfen und gegen Seestreitkräfte in Häfen kaum noch zu erzielen sind. Vielleicht werden noch Minen zu legen sein bei Nacht und tags unter Verwendung von Nebel. Jedenfalls wird die ganze Last des Krieges gegen England zum mindesten das ganze erste Jahr allein auf der Marine d.h. auf den Ubooten ruhen. (Der Führer erkannte an, dass Luftangriffe gegen England mehr Aussicht auf Erfolg im jetzigen Stadium, auch mit weniger Flugzeugen, habe, als in späterer Zeit mit grösseren Zah-

B 041094

H3984 - 0010

len, da dann die Abwehr zu stark sein wird). Der Führer erklärte, dass Ubootsbauprogramm sei aus diesen Gründen, die er voll anerkannte, selbst auf Kosten des Ju 88-Programms, mit allen Mitteln zu fördern.

Ob.d.M. erhielt Befehl festzustellen:

1.) Was noch in der Marine zurückgestellt werden könnte (Bismarck, Tirpitz und die beiden 10 000 t-Kreuzer bringen nicht viel),

2.) Was die Marinee an Material und Arbeitern braucht, um ein Ubootsprogramm mit 20-30 Booten an Zuwachs pro Monat zu verwirklichen (Motoren-und Lehrgangfrage).

7.) Chef Skä. berührt Frage der Mitwirkung Russlands und Italiens bei

1.) Überlassung von Ubooten für deutsche Marine

2.) Ausrüstung von Hilfskreuzern (Murmansk)

3.) Anlaufen russischer Häfen durch deutsche Kriegsschiffe.

Führer wird Aussenminister beauftragen, bei nächstem Besuch in Moskau, diese Fragen zu klären. Italiener würden wohl sehr vorsichtig sein. Japan werde voraussichtlich seine bisherigen Versprechungen betreffs Anlaufen und Ausrüstung deutscher Schiffe halten.

B 041095

H3984 – 0011

V o r t r a g Ob.d.M. beim Führer

am 16.10. 1939

Gegenwart Generaladjutant

1.) Vortrag über Unternehmung "U 47" in Scapa Flow. Beförderung B.d.U. zum Admiral. – Kommandant zur Meldung und Auszeichnung mit Ritterkreuz nach Berlin.

2.) Vortrag über Verschärfung des Seekrieges im Anschluss an Denkschrift, die dem Führer überreicht wird. Führer genehmigt:

a) warnungslose Torpedierung aller einwandfrei als feindlich (englisch oder französisch) erkannten Handelsschiffe.

b) Passagierdampfer <u>im Geleit</u> können torpediert werden, einige Zeit nachdem bekannt gemacht sein wird, dass dieses beabsichtigt ist. Ob.d.M. macht darauf aufmerksam, dass schon jetzt Passagierdampfer torpediert werden, wenn sie <u>abgeblendet</u> sind.

c) Italienische, russische, spanische und japanische Regierungen sollen aufgefordert werden, zu erklären, dass sie keine Bannware fahren werden, andernfalls werden sie wie andere neutrale Nationen behandelt werden (Ist im Gange).

3.) Ob.d.M. meldet, dass Russen gut gelegenen Stützpunkt westlich Murmansk zur Verfügung gestellt haben, in dem Werkstattschiff stationiert werden soll.

Gs. Raeder

V.z.k!

B 041096

H3984 – 0012

V o r t r a g beim Fü h r e r am 10.XI.1939

(Gegenwart: Gen.Ob.Keitel und K.Kpt.v.Puttkamer.)

1 Anlage.

1.) L a g e in Ost- und Nordsee. Verhandlungen mit Schweden über 3 sm. Grenze. Absicht Sperrung der Belte im Süden in freundschaftlicher Abmachung mit Dänemark.

2.) Minenoperationen an englischer Küste; dazu Vorlage der Seekarten der wichtigeren Sperren und der bisher eingetretenen Erfolge. Weitere Absichten.

3.) U-bootskrieg. Verlauf in letzter Zeit. Verluste: bisher sicher 6 Boote, d.h. die Ersatzboote, die 1939 noch kommen sollten, sind aufgebraucht. Infolge Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen und neuer Anordnungen des B.d.U. ist Abnahme der Verluste zu erhoffen.

Frage: Soll Proklamation an Neutrale betreffs Verschärfung des U-bootskrieges zum Zeitpunkte des Beginnes einer Landoffensive erlassen werden, damit etwaige Proteste gleichzeitig mit sonstigen, wahrscheinlich schärferen Protesten der Neutralen erfolgen und damit in der Welt weniger Beachtung finden ? Ob.d.M. schlägt vor, vorläufig von Proklamation abzusehen, vielmehr allmähliche Verschärfung - Zug um Zug - fortzusetzen. Eine solche Proklamation ist zur Zeit umsoweniger nötig, als die Amerikaner ein Sperrgebiet um England und Frankreich für ihre Schiffe selbst erklärt haben, wodurch Zusammenstösse mit den mächtigsten Neutralen ausgeschaltet sind.

s.Anlage

Ob.d.M. schlägt als nächsten Schritt vor: Warnungslose Versenkung feindlicher Passagierdampfer, die vielfach schwer bewaffnet und als Truppentransporter sowie zur Beförderung hochwertiger Bannware dienen. Bewaffnung dieser Dampfer ist bekannt, sogar in Bildern dargestellt. Führer stimmt zu, wenn vorher die Namen der betreffenden grossen Dampfer bekannt gemacht sein werden und gesagt sei, dass sie als Hilfskreuzer und Truppentransporter verwendet wurden.

B 041097

H3984 – 0013

Ob.D.M. schlägt vor als s p ä t e r e n Schritt : Warnungslose Versenkung der neutralen Dampfer, die nach unserer genauen Kenntnis Bannware geladen haben, deren Abgangsort, Abgangszeit und Reiseweg uns bekannt seien (z.B. griechische Dampfer). Vorschlag wird von Ob.D.M. zur Erwägung gestellt werden, sobald etwaige Änderung im Verhalten der Neutralen (z.B. bei Offensive) festgestellt sein wird. Nichtbelästigen der Schiffe uns befreundeter Nationen (Italien, Japan, Russland, Spanien) soll weiter aufrechterhalten bleiben.- Aufbau einer Nachrichten- und Kontrollorganisation in neutralen Häfen (Anlage, Absatz B, Schlußsatz).

4.) P o l i t i s c h e F r a g e n.

Italien : Wenn man mit Eintritt Italiens in den Krieg in absehbarer Zeit rechnet, sollen dann auch grösste militärische Geheimnisse (Torpedo und Minen) den Italienern preisgegeben werden? Ob.D.M. schlägt vor: Erst bei Eintritt Italiens in den Krieg. Führer ganz gleicher Ansicht.

Russland : Verhandlungen guten Fortgang; aber Lieferung von Ausrüstung für Schiffe nicht auf Kosten Wehrmachtskapazität möglich. Führer und Ob.D.M. erklären : Solche Lieferungen nur auf Kosten Exportkapazität.

Japan : Japanischer Marineattaché hat als Antwort auf Äusserungen des Ob.D.M. vom japanischen Marineministerium gemeldet : Japan wird nicht in europäischen Krieg eintreten. Aber japanische Marine wird deutsche Marine unterstützen im Sinne der Verhandlungen von 1938. Bittet, bald konkrete Wünsche zu äussern. Ob.D.M. vorschlägt : Erlaubnis zum Anlaufen japanischer Stützpunkte für deutsche Hilfskreuzer und Unterseeboote. Überlassung einiger U-boote an Deutschland zur Kriegführung gegen England in Ostasien. Führer ist einverstanden.

Vereinigte Staaten : "City of Flint" - Fall ist soweit gelaufen z.T. durch Verhalten des Prisenoffiziers (z.B. Anlaufen von Tromsoe und Murmansk), vor allem aber durch Anhalten der Prise durch Vizekonsul in Haugesund.

B 041098

H3984 – 0014

Bei jetziger Sachlage scheint es angebracht, " City of Flint" nach den Vereinigten Staaten unbehindert zurückkehren zu lassen, da die Vereinigten Staaten durch eigene Sperrgebietserklärung sich aus Verwicklungen heraushalten wollen und Nutzen aus ~~wieder~~ erneuter Beschlagnahme nicht zu erwarten ist. U-boote sind aufgestellt falls Beschlagnahme erwünscht ist. Führer stimmt OB.D.M. zu : Nichts mehr gegen "City of Flint" zu unternehmen.

5.) Lage betreffs "Deutschland" und "Graf Spee". Absichten.

6.) Führer fragte Ob.D.M., ob besondere Wünsche der Marine betr. Stützpunkte an holländisch-belgischer Küste vorliegen. Ob.D.M. verneint, da Stützpunkte im englischen Küstenvorfeld liegen, und als U-bootsbasis daher unbrauchbar. Sollte Helder besetzt werden, kann es als Stützpunkt für leichte Streitkräfte gelegentlich von Nutzen sein, wenngleich Abkürzung des Weges nach englischer Küste bei Vorstößen nur unwesentlich gegenüber Borkum-Emden.- Von Bedeutung sei die Besetzung der belgischen und nordfranzösischen Häfen nur insofern, als die britischen Truppentransporte dadurch weiter nach Süden gezwungen und dadurch eher dem Zugriff deutscher Gegenwirkung zur See (U-boote, Minen) ausgesetzt würden.
Gen.Ob. Keitel weist auf die ev. Notwendigkeit hin, die belgischen Häfen durch Küstengeschütze zu sichern.

B 041099

Bei jetziger Sachlage scheint es angebracht, " City of Flint" nach den Vereinigten Staaten unbehindert zurückehren zu lassen, da die Vereinigten Staaten durch eigene Sperrgebietserklärung sich aus Verwicklungen heraushalten wollen und Nutzen aus ~~wieder~~ erneuter Beschlagnahme nicht zu erwarten ist. U-boote sind aufgestellt falls Beschlagnahme erwünscht ist. Führer stimmt OB.D.M. zu : Nichts mehr gegen "City of Flint" zu unternehmen.

5.) Lage betreffs "Deutschland" und "Graf Spee". Absichten.

gez. Raeder

V.i.h.

Umann

i.Hp.

1 Abdruck fest OKW
für Gen. Ob. Fricke

B 041100

H3984 – 0015

Für Vortrag des Ob.D.M. beim F ü h r e r .

I. Proklamation:

Durch die Erklärung einer Sperrzone für amerikanische Handelsschiffe im Europa-Bereich ist für die Notwendigkeit einer Erklärung in Form einer Proklamation eine neue Lage eingetreten. Es besteht die Möglichkeit, durch militärische Maßnahmen den Seekrieg gegen England so zu verschärfen, dass praktisch fast das gleiche Ziel erreicht wird, wie durch die Proklamation beabsichtigt.

Die Notwendigkeit der Herausgabe einer Proklamation und die Bestimmung des Zeitpunktes hierfür kann nur im Einklang mit den Absichten der Gesamtkriegsführung erfolgen.

II. Maßnahmen zur Verschärfung des Handelskrieges:

A) Gegenwärtiger Stand:

1.) Bisher noch nicht von scharfer Handelskriegsform (warnungslose Versenkung) erfasst:
   a) alle einzeln oder in neutralem Geleit fahrenden neutralen Handelsschiffe;
   b) einzeln fahrende Passagierdampfer (auch bewaffnete), die größere Anzahl Passagiere befördern können.

2.) Bisher von der Aufbringung noch ausgenommen:
   a) Handelsschiffe der wohlwollend neutralen Staaten: Italien, Spanien, Japan, Russland;
   b) alle einzeln fahrenden neutralen Schiffe ohne Banngut mit korrektem Benehmen auf der Fahrt nach Feindhäfen;
   c) alle neutralen Schiffe mit beliebiger Ladung von Feindhäfen kommend.

B 041101

H3984 – 0016

H3984 – 0017

B) Vorschlag für weitere Verschärfung:
(als Übergangsmaßnahme bis zur schärfsten Form)

a) Freigabe aller feindlichen Schiffe, einschließlich feindlicher Passagierdampfer:
Begründung: Bewaffnung, Truppentransportverwendung.
b) Weitere planmäßige Minenverseuchung der englischen Häfen und Ansteuerungspunkte.
c) Schwerpunktangriffe der operativen Luftwaffe auf die feindlichen Haupteinfuhrhäfen.
d) Unterstützung dieser militärischen Maßnahmen durch Aufbau einer Nachrichten und Kontrollorganisation in neutralen Häfen und durch starken politischen und wirtschaftlichen Druck auf die neutralen Länder zwecks Unterlassung ihres Handelsverkehrs mit England.

C) Weitere Möglichkeiten, von denen aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgeraten wird:

1.) Handelskrieg nach Prisenordnung gegen italienische, spanische, russische und japanische Schiffe.
2.) Warnungslose Versenkung aller neutralen Schiffe, die einwandfrei Kriegswaren nach England an Bord haben.

B 41102

H3984 – 0018

3./ Nördlicher Seeweg. Verhandlungen durch Marineattaché in Moskau im Gange betr. Benützung des nördlichen Seeweges durch deutsche Schiffe - Hilfskreuzer, Panzerschiffe rückkehrend. Vielleicht wird politischer Druck von oben her erforderlich werden, da Verantwortung von unteren Stellen nicht getragen wird.

4./ Nordseekriegführung. Minengürtel an englischer Ostküste im Dezember ausgebaut durch Zerstörer und U-boote; an Westküste durch U-boote weiterer Ausbau im Gange. Engländer verdunkeln jetzt nachts die äußeren Feuer; haben Sperrgebiet an gesamter Ostküste erklärt. Rein defensive Maßnahme. An Einfahrten im Norden und Süden wird starke Bündelung des Verkehrs eintreten, daher im Norden weiterhin gute Gelegenheit für U-boots-Torpedoangriffe; im Süden Notwendigkeit, Verkehr durch Flugzeugminen zu stören. Der neuen Lage trägt Rechnung:

a) Ob.d.L. greift in den durch die Sperre geschützten Küstengewässern der Ostküste nicht nur Geleitzüge sondern auch einzeln fahrende Dampfer mit Bomben an.

b) Ob.d.M. ist an Ob.d.L. herangetreten, dass die in den Docks fahrenden oder ankernden neutralen Schiffe - nach vorheriger Warnung an die neutralen Regierungen - auch mit Bomben angegriffen werden, da sie ja auf Befehl und unter Aufsicht der englischen Marine, also gewissermaßen „geleitet", fahren. Ob.d.L. wird Entscheidung seinerseit einholen. Führer hält ebenfalls Warnung für nötig, vielleicht günstiger Augenblick, wenn allgemeine Verschärfung eintritt.

B 041103

Vortrag des Ob.d.M. beim Führer

am 30.XII.39.(Gegenwart Gen.Ob. Keitel und Preg. Kpt.v. Puttkamer.)

1./ Ostsee : Zwischenfälle bei russischer Seekriegsführung gegen Finnland - Versenkung einzelner deutscher Dampfer - beigelegt. Russen respektieren jetzt deutsche Flagge. Vereinbarung wegen deutscher Erzdampfer von Lulea in Verhandlung.
Deutsche Seekriegführung wird stark beeinträchtigt durch den umfangreichen Verkehr neutraler Dampfer nach England durch die schwedischen Hoheitsgewässer (Falsterbo-Rinne). Scharfer Druck auf Schweden ist nötig mit Ziel: Schweden sperrt selbst seine Hoheitsgewässer; der gesamte Verkehr am Südausgang des Sundes geht durch die deutsche Sperrlücke bei gemeinsamer Bewachung der Lücke.

2./ Skandinavien. Ziel : Norwegen darf nicht in englische Hände fallen. Gefahr : Freiwillige aus England, getarnt, führen kalte Besetzung Norwegens durch. Daher Vorbereitungen und Bereitsein erforderlich. Ernstlicher Widerstand wird in Norwegen, voraussichtlich auch in Schweden nicht zu erwarten sein. Auffassung bei höheren Militärs in Norwegen geteilt; ein Teil glaubt, Russland werde Tromsö nicht besetzen, da die Schwierigkeiten zu groß; ein Teil glaubt, dass Teilung Norwegens zwischen Russland und Deutschland bereits verabredet.

B 041104

H3984 - 0019

H3984 – 0020

Gesamtwirkung der Minensperren: Starke Verluste englischer und neutraler Handelsschiffahrt, starke Abschreckung neutraler Schiffahrt. Anderseits erfolgreiche Bemühungen der Engländer, immer wieder Sperrlücken zu schaffen unter Ausnutzung der durch versenkte Dampfer erfolgten Räumung einzelner Minen. Verkehr geht zum mindesten bei Tage weiter, allerdings wie neutrale Kapitäne aussagen, mit großem Risiko infolge der vielen Wracks. Dauerndes Nachfüllen der Sperrlücken mit Flugzeugminen ist daher erforderlich.

Im Januar ist größere Zahl von Booten klar für Torpedoangriff und für Zusammenwirken mit Überwasserseestreitkräften.

Überwasserseestreitkräfte zweite Hälfte Januar für Operationen klar. Operationen in Zukunft erschwert durch Ausfall der strategischen Wirkung von "Graf Spee" und "Deutschland" im Atlantik. Größere Zusammenziehung schwerer englischer Streitkräfte im Norden (2-3 Schlachtkreuzer, 5-6 Schlachtschiffe, 3-4 schwere Kreuzer).

"Lützow" und erster Hilfskreuzer Ende Januar fertig, Mitte Februar klar zur Ausfahrt. Beteiligung Italiens am Kriege würde Atlantikkriegführung entlasten, da Teil englischer Seestreitkräfte ins Mittelmeer abgezogen werden würde.

Luftaktivität der Gegner in Nordsee sehr rege; Abhängigkeit Marine von guter Aufklärung sehr groß; daher moderne Flugzeugtypen in genügender Zahl für Marine erforderlich. Verhandlungen im Gange. D T-Gerät

B 041105

H3984 - 0021

sehr bewährt, einzige Mittel an Küste um rechtzeitig Abwehr feindlicher Flieger zu alarmieren.

5./ Verschärfung des U-bootkrieges. Siehe Anlage. Bisheriges Verfahren allmählicher Verschärfung ohne besondere Verkündigungen hat sich bewährt. Falls Proklamation bei allgemeiner Verschärfung des Krieges beabsichtigt, was Führer bejaht, nur allgemeine Andeutung der Verschärfung auch des Seekrieges ohne Bindung an bestimmte Begriffe erwünscht; im Übrigen Vollmacht zur Seekriegsleitung erbeten, Verschärfung je nach allgemeiner Lage und Einsatzbereitschaft der Kampfmittel vorzunehmen, im Rahmen jedesmal vorher eingeholter grundsätzlicher Zustimmung des Führers. Gleiches Verfahren, wenn etwa keine Proklamation erfolgt. Führer gibt in diesem Sinne Zustimmung zu :

a) Handelsschiffe von Nationen, die Schiffe an England verkaufen oder verchartern, zunächst griechische, können im amerikanischen Sperrgebiet - je nach Lage durch einzelne oder alle U-boote, eventuell unter Beschränkung auf bestimmte abgegrenzte Gebiete - ohne Warnung abgeschossen werden.

b) Alle oder einzelne U-boote können in den Teilen des amerikanischen Sperrgebietes, in denen Fiktion von Minentreffern aufrechterhalten werden kann, z.B. am Bristol-Kanal neutrale Handelsschiffe - außer der „befreundeten" - ohne Warnung abschießen.

c) Veröffentlichung des Gesetzes gegen die order in council behält sich Führer für den Augenblick der allgemeinen Verschärfung des Krieges - oder bei

B 041106

H3984 - 0022

starker Verzögerung der Offensive - für den Augenblick besonderer Maßnahmen, die an Stelle der Offensive zu treffen wären, vor.

Befreundete Nationen sollen weiterhin rücksichtsvoll behandelt werden.

Ob.d.M. schlägt vor, den Italienern auf ihre Note betr. Nennung eines gesicherten Hafens zu antworten, dass solche Nennung leider nicht mehr möglich, nachdem alle in Frage kommenden Häfen bereits verseucht wären. Genaue Lage der Sperre sei bei Ubootes- und Flugzeugminen nicht festzustellen, daher könne deutsche Regierung eine Garantie garnicht übernehmen. Italienische Schiffe müßten sich auf Angaben englischer Lotsen verlassen.

6./ Versenkung "Graf Spee". Über taktisches Verhalten im Gefecht - warum "Exeter" nicht erledigt werden konnte - und Notwendigkeit des Einlaufens in Montevideo - mangels genügender Unterlagen noch kein abschließendes Urteil. Nachdem Schiff eingelaufen war und Reparaturzeit nicht verlängert wurde, war Entschluß des Kommandanten, gesamte Restmunition für wirksame Zerstörung zu benutzen, richtig, da keine Gewähr gegeben war, dass bei Durchbruchsversuch nach Verschießen der geringen Munition auf dem flachen Wasser der Rio Plata-Mündung eine wirksame Versenkung nur durch Öffnen der Ventile möglich gewesen wäre, wobei dann die Gefahr vorlag, dass das nicht genügend tief versenkte wehrlose Schiff von den Engländern besetzt

B 41107

H3984 - 0023

wurde. Führer betont wiederholt Notwendigkeit, den "Exeter" völlig erledigt zu haben.

7./ "Nürnberg" - Beschädigung nur gering, Reparatur würde kurze Zeit erfordern, erfolgt aber im Rahmen einer schon vorhergesehenen Instandsetzungszeit des Schiffes, die für Maschinen erforderlich.

"Leipzig" - Notwendigkeit wahrscheinlich einzelne Kessel zu erneuern ergibt längere Liegezeit. Ersatz ist "Karlsruhe" die jetzt fertig ist.

"Admiral Scheer" war schon bei Kriegsbeginn für eine längere Instandsetzung vorgesehen, die demnächst beginnt. Seine Heraussendung kommt erst im Herbst 1940 in Frage.

8./ Ubootsbauprogramm. Mit Chef O K W. ist verhandelt, durch Vorwegnahme des für die Marine bestimmten Metalls (Zinn) aus den späteren Jahren ein Programm auszuführen, das bis zum 1.I.42. ein mehr von 316 U-booten gegen den Jetztbestand ergibt. Chef O K W. bestätigt dies und beabsichtigt bei Wirtschaft nochmals scharf nachzuforschen, ob sie noch Zinn abgeben kann. Endentscheidung, ob dies Programm durchführbar ist, oder ob weiter zurückgegangen werden muss, kann bis auf Mai/Juni 1940 verschoben werden.

1 Ob.d.K.
1 Chef OKW
2 Dkl.

B 041108

H3984 – 0024

Anlage zu Vortrag beim Führer
am 30.12.1939.

Verschärfung des Handelskrieges.

I. Der Stand der deutschen Handelskriegführung Ende Dezember 1939.

a) Warnungsloser Angriff durch Ubooote:

1.) auf sämtliche als feindlich erkannten Handelsschiffe. Ausnahme – einzeln fahrende einwandfrei unbewaffnete Passagierdampfer,

2.) auf sämtliche neutrale in feindlichem Geleit fahrenden Schiffe,

3.) auf alle abgeblendeten Schiffe im Gebiet zwischen 20° W, 62° N, 3° O, 44° N,

4.) auf sämtliche Schiffe, die sich der Anhaltung widersetzen oder FT gebrauchen,

5.) auf sämtliche Tankdampfer im amerikanischen Sperrgebiet westlich 2° Ost mit Ausnahme von italienischen, russischen, spanischen, amerikanischen und japanischen Tankdampfern.

b) Handelskrieg durch Anhalten und Untersuchung gemäss Prisenordnung.

1.) durch Überwasserschiffe gegenüber allen feindlichen und neutralen Schiffen,

2.) durch Ubooote nach besonderen Befehlen nur gegenüber solchen neutralen Schiffen, die nicht unter Ziffer a) fallen.

c) Grundminenverwendung durch Überwasserstreitkräfte, Ubooote und Flugzeuge in den durch Wassertiefe, Gegenwehr und eigene Reichweite gezogenen Grenzen.

d) Keinerlei Handelskriegsmassnahmen gegenüber italienischer spanischen, russischen und japanischen Schiffen, grösste Schonung gegenüber amerikanischen Besatzungen.

B 04109

H3984 - 0025

Es bleiben daher dem deutschen Zugriff jetzt noch entzogen:

alle einzeln fahrenden einwandfrei neutralen auf England und Frankreich fahrenden Schiffe, die

a) nicht vom Prisenkrieg erfasst werden, ein Banngut fahren und sich völlig korrekt benehmen,

b) mit beliebigen Exportgütern aus den Feindhäfen kommen.

II. Aus der Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Handelskriegführung ergibt sich, dass der Handelskrieg unter Freigabe des vollen Waffeneinsatzes jetzt bereits einen hohen Grad der Wirkungsmöglichkeit erreicht hat und dass jede Verschärfung durch militärische Massnahmen der Seestreitkräfte sich nur auf neutrale Schiffe erstrecken kann und damit bei der Versenkung neutralen Frachtraumes in zunehmendem Masse zum Verlust neutraler Besatzungen führen wird. Jede Erweiterung wird daher einerseits politisch und propagandistisch gegen uns wirken und, wie im Falle des Vorgehens gegen die Tankertonnage, weitgehende Ausnahmen erforderlich machen, andererseits wird jedoch bei geschicktem Einsatz der Verschärfungsmassnahmen durch grössere Gefährdung neutralen Personals eine zunehmende Abschreckung der neutralen Handelsschiffahrt vor der Fahrt auf England erreicht werden können. Jede Verschärfung wird aber mittelbar auch den Wirkungsgrad der Bekämpfung der feindlichen Tonnage erhöhen, da durch Freigabe weiterer warnungsloser Versenkungen die Notwendigkeit langwieriger Beobachtung und Feststellung der Nationalität nahezu völlig entfällt.

III. Die bisherige Tendenz der politischen Leitung die Wirksamkeit der Handelskriegführung durch eine allmähliche Verschärfung zu steigern, hat sich vollauf bewährt. Sie hat in Verbindung mit der Erklärung der amerikanischen Sperrzone jegliche politisch nachteilige Entwicklung des Verhältnisses der neutralen Staaten zu Deutschland vermieden. In Übereinstimmung mit den Überlegungen der Denkschrift vom 19.10.1939 über die Verschärfung des Seekrieges, hält die Seekriegsleitung nach wie vor im Endziel den Übergang zur geschärften Form der Handelskriegführung in Form

B 0411 0

H3984 – 0026

einer rücksichtslosen Belagerung der Feindländer für die militärisch wirksamste Lösung. Die heutige Auffassung der Seekriegsleitung deckt sich daher mit den in der Denkschrift gemachten Vorschlägen zur schärfsten Anwendung aller verfügbaren Kampfmittel unter Anpassung an die jeweils vorhandenen Einsatzmöglichkeiten ohne Bindung an irgendwelche Begriffe, wie "die öffentliche Verkündung eines "Belagerungszustandes" oder die Erklärung von Warn- und Sperrgebieten, die politisch, völkerrechtlich und militärisch nur Nachteile mit sich bringen würde.

IV. Hinsichtlich der Form und des Zeitpunktes zum Eintritt weiterer Verschärfungen des Seekrieges ist von ausschlaggebender Bedeutung die Entscheidung der obersten Kriegsleitung über den Beginn der allgemeinen Kriegsverschärfung durch eine Offensive im Westen.

I. Möglichkeit:

Die Entscheidung des Führer fällt zu Gunsten einer in kürzester Frist anlaufenden Westoffensive im Rahmen der bisher hierfür erteilten Weisungen unter Verletzung der Neutralität anderer Staaten:

In diesem Fall stellen die verschärfenden Massnahmen der Seekriegführung in ihrer politischen Auswirkung nur einen kleinen Teil der Gesamt-Kriegsverschärfung dar. Der allmähliche Übergang zur verschärften Form der Seekriegführung innerhalb der amerikanischen Sperrzone mit dem Endziel eines rücksichtslosen Ansatzes aller Kampfmittel zur Unterbindung jeglichen Handelsverkehrs nach England wird daher mit Beginn der Offensive in Vorschlag gebracht.

Eine sofortige Vorwegnahme einzelner Verschärfungsmassnahmen des Seekrieges ist nicht erforderlich. Der Beginn der allgemeinen Kriegsverschärfung wird abgewartet. Die wohlwollend Neutralen (Italien, Spanien, Japan und Russland) sowie Amerika sind, soweit irgend möglich, zu schonen. Eine entsprechende Mitteilung, die das Bestreben Deutschlands zur weitgehenden Schonung ihrer Interessen zum Ausdruck bringt, ist diesen Staaten zuzustellen.

B 04111

H3984 - 0027

a) Entschliesst sich die politische Leitung, den Beginn der Kriegsverschärfung mit einer öffentlichen Proklamation (Reichstagsrede, Rundfunkansprache, allgemeiner Aufruf oder Note an die Neutralen) einzuleiten, so würde diese Bekanntgabe gleichzeitig auch die Verkündung weiterer Verschärfungen der Seekriegführung zu enthalten haben. Einen Beitrag für eine derartige Proklamation enthält die Anlage 1).

b) Beabsichtigt die politische Führung jedoch nicht, eine allgemeine Proklamation zu erlassen, so muss, um nicht die Kriegsmarine wiederum mit dem Odium des uneingeschränkten Ubootkrieges vor der Geschichte zu belasten, von einer öffentlichen Verkündung verschärfender Seekriegsmassnahmen dringend abgeraten werden. Im übrigen lässt die zur Zeit verfügbare Anzahl der Streitkräfte, insbesondere die geringe Anzahl atlantikfähiger Uboote, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine kriegsentscheidende Wirkung durch die Seekriegführung allein nicht erwarten. Die Seekriegsleitung kann daher eine mit politischen Nachteilen verbundene Proklamation nur zur Verkündung einer Verschärfung des Seekrieges nicht befürworten.

Es wird jedoch für erforderlich und möglich gehalten, eine Erweiterung der Handelskriegsmassnahmen auch ohne vorherige Erklärung durchzuführen.

In beiden Fällen -, ob mit oder ohne vorherige Proklamation - richten sich die verschärfenden Massnahmen der Kriegsmarine unter Wahrung der völligen Freiheit des militärischen Handelns nach der Gesamtlage, den vorhandenen Kampfmitteln und den Einsatzmöglichkeiten und werden durch Einzelanordnungen der Seekriegsleitung ausgelöst. Die vorzuschlagenden Verschärfungsmassnahmen decken sich mit dem unter "II. Möglichkeit" dargelegten Vorgehen.

-.-

B 04112

H3984 - 0028

II. Möglichkeit:

Die Entscheidung des Führers auf Beginn allgemeiner Kriegsverschärfung wird auf längere Frist verschoben.

In diesem Falle muss auf dem Wege der allmählichen Verschärfung des Seekrieges wie bisher fortgefahren werden. Der baldige Einsatz weiterer verschärfter Handelskriegsmassnahmen wird hierzu in Vorschlag gebracht.

Die Skl. schlägt vor:

1.) Erlass des bereits vorgelegten Sondergesetzes in Beantwortung der "order in council" zwecks Erfassung der englischen Ausfuhr durch die deutsche Handelskriegführung.

2.) Warnungsloses Vorgehen der Uboote gegen die Handelsschiffe derjenigen Länder, die ihren Frachtraum weitgehend an England verchartern (z.B. Griechenland) innerhalb der für Angriffe gegen Tankschiffe freigegebenen Zone. Eine offizielle Erklärung erfolgt hierzu nicht. Es steht der militärischen Führung des Seekrieges je nach Lage und Kampfmitteln frei, ein solches Vorgehen in bestimmten Gebieten oder für bestimmte einzelne Uboote anzuordnen, sodass daraus eine plötzlich eintretende Verschärfung nicht erkennbar wird.

3.) Warnungsloses Vorgehen einzelner befohlener oder (später) aller Uboote innerhalb der Angriffszone für Tankschiffe gegen alle Handelsschiffe in den Gebieten, in denen die Fiktion von Minentreffern aufrechterhalten werden kann nach besonderen je nach Lage und Einsatzmöglichkeiten erteilten Befehlen der Seekriegsleitung.

4.) Die befreundeten Neutralen sind auch weiterhin weitgehend zu schonen.

Italien:

Die augenblicklich noch laufende englische Kohlenzufuhr nach Italien kann Deutschland keinesfalls voll übernehmen, zum anderen bleibt die deutsche Seeausfuhr nach Italien dem englischen Zugriff stets offen. Insofern ist also Italien bezüglich der Kohlenversorgung stark von England abhängig.

B 04173

H3984 - 0029

Ein Ausweichen auf den Schienenweg ist nur zu einem kleinen Teil des italienischen Gesamtbedarfes möglich.

Auch hinsichtlich anderer italienischer Güter (Aufrüstung) wird die italienische Schiffahrt im amerikanischen Warngebiet nicht ohne weiteres angefasst werden dürfen (siehe Note Italiens vom 23.12.). Ein Vorgehen gegen italienische Schiffe gemäss Denkschrift würde unser Verhältnis zu Italien in stärkster Weise belasten, was vermieden werden muss.

Russland:

Das Fahren russischer Staatsschiffe in der amerikanischer Kriegszone ist zwar nicht wahrscheinlich, immerhin würde ein Versenken solcher Schiffe unsere politische Stellung zu Russland sehr ungünstig beeinflussen, was vermieden werden muss.

Japan:

Der Schiffsverkehr mit den Feindmächten ist gering. Trotzdem müssen ungünstige politische Rückwirkungen durch rücksichtsvolle Behandlung der Japaner vermieden werden. Soweit die Fiktion von Minentreffern einwandfrei aufrechterhalten werden kann, erscheint die verschärfte Handelskriegführung durch Uboote auch gegen Japaner möglich.

Spanien hat seinen Schiffen die Fahrt zu den Feindmächten offiziell verboten, und hat uns gegenüber erklärt, dass sie Massnahmen gegen Schiffe, die diesem Verbot zuwider handeln, hinnehmen würde.

1.Skl.
gez.: F r i c k e

Asto II
gez.:Assmann.

B 041114

Vortrag des Ob.d.M. beim Führer am 23.2.40. - 1030 - .

(Gegenwart: Gen.Ob.Keitel, Generalmajor Jodel, Freg.Kpt.v.Puttkamer.)

1.) Ostsee. Infolge Eislage keine Tätigkeit der Seestreitkräfte.

Skl. hält Zeitpunkt jetzt - nach Abschluß des Wirtschaftsabkommens mit Rußland - für geeignet, die Vereinbarungen mit Rußland betr. Begrenzungslinie für Handelskriegsführung (20° Ost) zu überprüfen und Abänderung herbeizuführen. Auf Kontrolle Handelsverkehrs in Ostl.Ostsee kann nicht verzichtet werden.

Skl. tritt mit A.A. in Verbindung.

2.) Nordsee. a.) Lage wird gekennzeichnet durch Reparaturprogramm der englischen Seestreitkräfte, die jetzt nach langem Fahren in großer Zahl überholt werden, sodaß nur wenige schwere Schiffe voll verwendungsbereit in der Heimat. Hierdurch Gelegenheit für Operationen unserer Schlachtschiffe u.von "Hipper" gegen Geleitzugverkehr. Erster Vorstoß v. 18.-20.II.in Linie Shetlands - Norwegen konnte den als von schottischer Küste nach Norden (Kirkwall) laufend gemeldeten Geleitzug nicht fassen, da er offenbar weiter nach Norden gegangen ist. Operation soll bald wiederholt werden. Gute Resultate des B.-Dienstes setzen das Risiko dieser Operationen herab.

Bei Vorstoß einer Zerstörerflottille nach Doggerbank zur Aufbringung von engl.Fischdampfern am 22.abends sind 2 Zerstörer verloren gegangen, Ursache noch nicht geklärt, es kommen eigene Flieger in Frage.

b.) Verminung der Ostküste Englands durch U-Boote

B 04115

H3984 - 0030

H3984 – 0031

(U9 Cromarty Firth) u.Zerstörer (2 neue Sperren bei Cromer u.vor Nord-Themse - Shipwash Fschf.) festgestellt. An Südküste ist eine neue Sperre bei Portland (U48) gelegt. An der Westküste war U 33 in den Firth of Clyde entsandt, eine etwas schwierige Aufgabe. Das Boot ist nach Überwasserkampf mit einem Minensucher gesunken. Es ist zu hoffen, daß die Sperre vorher gelegt war. Ein Boot (U 32) ist zur weiteren Sperrung von Liverpool entsandt, eins (U 28) zur Sperrung von Portsmouth.

c.) U-Bootskrieg. In Atlantik laufend etwa 6 Boote, in Nordsee 8 Boote eingesetzt. Steigende Erfolge im Atlantik: 27 800t (6 Schiffe), 38 000t (8 Schiffe), 43 000t (8 Schiffe) - . Erfolge auch gegen Geleitzüge. In Nordsee haben die kleinen Boote bei 4-5 Torpedos durchschnittlich 2 Dampfer erledigt mit etwa 3 - 4 000t; ein Boot bei 3 Unternehmungen 11 Schiffe. U 23 hat am 18.II. einen Zerstörer (Daring aus Geleitzug versenkt.

Verluste: U 15, U 55, U 33; insgesamt also 12 Boote d.h. etwa 2 pro Monat.

d.) Verschärfung U-Bootskrieg. Bisher dürfen in der amerikanischen Kampfzone alle abgeblendeten Schiffe auch abgeblendete Passagierdampfer, abgeschossen werden. Es ist nun festgestellt, daß englische abgeblendete Schiffe, offenbar wegen der Kollisionsgefahr, in letzter Zeit meist verdunkelte Positionslaternen fahren. Neutrale Schiffe sind gehalten, außerdem die Flagge u.die Neutralitätsabzeichen zu

B 041 18

H3984 - 0032

beleuchten, sodaß sie einwandfrei zu erkennen sind. Ob.d.M. beantragt, daß in Zukunft auch abgeblendete Passagierdampfer, die Positionslaternen fahren, da es sich dann um englische handelt, abgeschossen werden können (ohne Warnung). Die Engländer benutzen Passagierdampfer wegen des Frachtermangels vielfach für Fracht u. Truppentransport. Führer ist einverstanden.

e.) B.d.U. bittet Austausch von 2 deutschen U-Bootskommandanten gegen die beiden englischen Kommandanten zu genehmigen. Führer ist einverstanden.

f.) Skl. beabsichtigt, bei geeignetem Wetter auch den Luftmineneinsatz an der Ostküste wieder aufzunehmen, der infolge der Eisverhältnisse auf den Fliegerhorsten eingestellt war. Chef OKW erklärt, daß Chef des Generalstabs d. Luftwaffe ihn gebeten hat, daß von dieser Absicht Abstand genommen werde, damit der spätere vorgesehene Masseneinsatz der Minenflugzeuge der operativen Luftwaffe an der Westküste dadurch nicht beeinträchtigt werde, indem die Engländer die Abwehr auch dort verstärkten. Ob.d.L. hat Ähnliches dem Führer vorgetragen. Ob.d.M. erklärt, es käme jetzt auf den baldigen Einsatz aller verfügbaren Kampfmittel an, um die Wirkung des U-Bootskrieges zu verstärken. Die Abwehr würde zudem an der Ostküste verstärkt ausgebaut, wenn die Angriffe sich nur dort stark geltend machten. Das käme der Lage an der Westküste zugute.

- 4 -

B 04117

H3984 - 0033

Ein Widerspruch hiergegen erfolgt nicht. Die Frage wird daher von Skl. mit Generalstab Luftwaffe besprochen werden.

3.) U-Bootseinsatz gegen Halifax.

Ob.d.M. trägt Überlegungen zum Einsatz von 2 U-Booten mit Minen und Torpedos gegen Halifax vor u. befürwortet diesen Einsatz innerhalb der Hoheitsgewässer (mit Minen) u. außerhalb der Sicherheitszone (mit Torpedos).

Anlage

A.Amt hat keine Bedenken.

Führer lehnt Einsatz ab wegen psychologischer Wirkung auf USA.

4.) Einsatz von U-Booten im Mittelmeer. Ob.d.M. bittet Entscheidung, ob dieser politisch tragbar. Führer ist der Auffassung, daß hierzu das Einverständnis des Duce eingeholt werden müsse.

Führer wirft hierbei die Frage auf, ob solcher Einsatz " kriegsentscheidend" sei. Ob.d.M. erklärt, daß die Summe aller dieser Einsätze kriegsentscheidend sei u. daß alle die Stellen, an denen der Einsatz überraschend u. daher zunächst ohne starke Gegenwehr erfolge, ganz besonders ins Gewicht fielen, da ihre Wirkung sehr groß sein könne.

Bemerkung des Ob.d.M. Die Nichtgenehmigung dieser beiden Einsatzmöglichkeiten an besonders günstigen Stellen bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der Wirkung des U-Bootekrieges.

B 0411 PG

H3984 - 0034

5.) Fall Nesserübung. Ob.d.M. vom Führer über die Möglichkeit befragt, nach Besetzung von N. den Erzverkehr von Narvik aufrechterhalten zu können, führt aus:

a.) Der günstigste Fall ist für diesen Verkehr wie allgemein die Aufrechterhaltung der norwegischen Neutralität.

b.) Untragbar ist - wie früher ausgeführt - die Besetzung von N. durch England. Denn sie ist nicht rückgängig zu machen; sie bedeutet verschärften Druck auf Schweden, evtl. Ausbreitung des Krieges auf die Ostsee, Fortfall der gesamten Erzverkehr aus Schweden.

c.) Bei Besetzung von N. durch uns hat zur Folge, daß der Erzverkehr von Narvik zum mindesten vorübergehend ganz eingestellt würde, da die Sicherung des Seeverkehrs, auch innerhalb der Schären auf einen großen Teil der 800 sm langen Fahrt sehr schwierig ist. Starker Einsatz von U-Booten u. Flugzeuggeschwadern würde auf einem großen Teil des Weges erforderlich sein. Eindringen feindlicher U-Boote durch die vielen Einfahrten u. Beschießung der Dampfer von See her ist möglich. Immerhin würden nur etwa 2,5-3,5 Mill.T. im Jahr ausfallen, während bei Besetzung durch die Engländer die gesamte Zufuhr wohl wegfallen würde. Auch kann Deutschland bei Besetzung von N. einen starken Druck auf Schweden ausüben, das dann alle Forderungen Deutschlands erfüllen müsse.

B 04119

H3984 - 0035

d.) Es werden dann Fragen der Durchführung der Besetzung erörtert:

Ob.d.M. weist auf die Schwierigkeit hin, die Besetzung im Süden durch Luftwaffentransporte u. im Norden durch Seetransporte zeitlich auf einander abzustimmen. Transporte durch Dampfer der "Scharnhorst" Klasse (ca 20 sm) oder Marinetroßschiffe (ca 20 sm). Entsendung der Materialtransporte (evtl. auch Truppentransporte) zunächst nach Basis Nord, da von dort Anmarschweg kürzer.

OKW wird mit Prüfung dieser Fragen beauftragt.

6.) Ankauf estländischer U-Boote. Estland scheint (nach Privatgespräch des Gehilfen des Militärattachés) bereit zu sein, seine 2 U-Boote an Deutschland abzugeben, vorausgesetzt daß Rußland einverstanden. E. müßte dies Einverständnis Rußlands selbst einholen u. die U-Boote von sich aus anbieten. Dann wäre der Erwerb durchaus erwünscht. Führer ist mit dieser Art des Vorgehens einverstanden.

7.) Russischer Vertrag. Bei den Verhandlungen in Moskau hat Stalin angedeutet, daß die gewünschten 38 cm u. 28 cm- Türme für im Bau befindliche Schiffe bestimmt seien; er hat gefragt, ob Einbau noch möglich sein würde. Antwort von Skl.:

Man kann dies nur nach Einsichtnahme in die Pläne entscheiden.

B 041120

H3984 – 0036

8.) Ob.d.M. meldet Erkrankung des Generaladmirals Saalwächter für ca 6 Wochen und Vertretung durch Admiral C a r l s .

gez. Reader

Für die Richtigkeit!

[illegible]

[illegible]

Verteiler:

Prüf.-Nr.	1	Chef Skl
"	2	Chef OKW
"	3	Skl
"	4	Kriegstagebuch.

B 041121

H3984-0036A

C-100
GB-463

H3984 – 0037

~~C.100.~~ C100

63 463

H-3984

G. B. EXHIBIT

N° 463

Submitted May 20, 1946

B 041088

33

Exhibit GB 463

H3984 – 0038

31. Photostats

Originals withdrawn to D.A.

33 photostats

Exhibit GVB 4 of 6

H3984-0039